

Mitteilung des Senats vom 6. Februar 2018**Situation und Entwicklungsmöglichkeiten der beruflichen Schulen im Land Bremen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 19/1418 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Versorgung mit Fachlehrern an Berufsschulen im Land Bremen, und in welchen Fachrichtungen besteht aktuell ein besonderer Mangel (bitte nach Fachrichtung ausgeben und dabei nach Bremen und Bremerhaven differenzieren)?

In der Stadtgemeinde Bremen ist die Versorgung mit Fachlehrerinnen und Fachlehrern grundsätzlich ausreichend, Mängel gibt es in Bezug auf besondere Schwerpunkte in bestimmten Bereichen:

So ist die Versorgungslage im Bereich Wirtschaft und Verwaltung grundsätzlich sehr gut, aber es gibt einen Mangel in den Schwerpunkten Groß- und Außenhandel sowie Recht.

Gleiches gilt für die Bereiche Metalltechnik und Elektrotechnik, bei denen es in den Schwerpunkten Kfz-Technik, Versorgungstechnik, Schweißtechnik und Konstruktionstechnik einen Mangel zu verzeichnen gibt. Hier meldet auch die Stadt Bremerhaven einen besonderen Mangel.

Besondere Bedarfe gibt es in beiden Stadtgemeinden an ausgebildeten Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation.

2. Durch welche Maßnahmen gedenkt der Senat einen etwaigen Mangel an Fachlehrerinnen und Fachlehrern zu decken, und welche konkreten Schritte wurden auf diesem Weg bereits unternommen?

Um dem oben beschriebenen Mangel in einzelnen Fachrichtungen zu begegnen, wird eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, um bezüglich der Mangelschwerpunkte Abhilfe zu schaffen.

Durch die Personalkostenbudgetierung an den stadtbremischen berufsbildenden Schulen haben die Schulleitungen die Möglichkeit, Referendarinnen und Referendaren sehr früh Einstellungszusagen zu geben und sie so frühzeitig zu binden. Außerdem setzen die Schulleitungen das Instrument dazu ein, befristet Personal – auch stundenweise – zur Deckung von Fachunterricht zu beschäftigen.

Unbefristete Einstellungen von ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer erfolgen jederzeit und sind nicht an Termine gebunden.

Viele Schulleitungen, die zuständigen Schulaufsichten und das Landesinstitut für Schule halten Kontakt zu den einschlägigen Universitäten, um bereits Studierende im Rahmen ihrer Praktika nach Bremen zu holen mit der Hoffnung auf „Klebeeffekte“. Diese stellen sich auch nachweisbar ein.

Weitere Akquisebemühungen richten sich regelmäßig an Absolventinnen und Absolventen entsprechender Studiengänge an den Universitäten Hamburg, Lüneburg, Hannover, Oldenburg, Osnabrück sowie für einzelne Fachrichtungen

auch an Universitäten außerhalb Norddeutschlands. Bei der Akquise sind Kolleginnen und Kollegen des Landesinstitut für Schule und zum Teil Referendarinnen und Referendare direkt vor Ort, um an Veranstaltungen zur Vorstellung von Studienseminaren/Ausbildungsinstitutionen für die zweite Phase der Lehrerbildung teilzunehmen, mit den Studierenden vor Ort direkt in Kontakt zu treten und die Ausbildung in Bremen mit digitalen Medien und Printmedien vorzustellen.

3. Wie viele Stellen an Berufsschulen im Land Bremen sind derzeit unbesetzt, und durch welche Maßnahmen fängt der Senat etwaige Vakanzen im Alltag der Berufsschulen auf (bitte nach Bremen und Bremerhaven sowie nach Stellenbezeichnung differenzieren)?

In der Stadtgemeinde Bremen sind alle Stellen besetzt. Im Rahmen ihres Budgets können die berufsbildenden Schulen etwaige Vakanzen im Alltag auffangen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind alle Stellen an den berufsbildenden Schulen besetzt.

4. Welche Erfolge haben die Seiteneinstiegsprogramme gezeigt, und wie stellt der Senat hierbei sicher, dass die didaktische und fachliche Ausbildung der Seiteneinsteiger den hohen Ansprüchen an Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer genügt?

I. Möglichkeiten des Seiteneinstiegs in das Lehramt

Neben der regulären Lehramtsausbildung (Studium und Vorbereitungsdienst) verfügt Bremen für den Fall besonderer Personalnot in bestimmten Fächern über zwei Formen des Seiteneinstiegs in das Lehramt:

- „Seiteneinstieg A(ausbildung)“: Einstieg in den regulären Vorbereitungsdienst nach Gleichstellung eines wissenschaftlichen Hochschulabschlusses mit dem ersten Staatsexamen,
- „Seiteneinstieg B(berufsbegleitend)“: Ausbildung für Menschen, die über einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss und mehrjährige Berufserfahrung verfügen, als Lehrkräfte eingestellt werden und am Landesinstitut für Schule dafür zwei Jahre lang berufsbegleitend qualifiziert werden.

Der Vorbereitungsdienst schließt mit der zweiten Staatsprüfung, die berufsbegleitende Ausbildung mit einer staatlichen Prüfung ab, die in Bremen nach § 9 Absatz 2 des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes mit der zweiten Staatsprüfung gleichgestellt ist.

Im Auswahlverfahren absolvieren die Bewerberinnen und Bewerber für den Seiteneinstieg B in einer Schule eine Hospitationswoche, die mit einem ersten eigenen Unterrichtsversuch endet. Dabei wird eingeschätzt, ob die Bewerberinnen und Bewerber die erforderliche pädagogische Eignung haben.

II. Wahrnehmung dieser Möglichkeiten des Seiteneinstiegs

1. Seiteneinstieg A

- Von den 44 Personen, die 2014 bis 2016 den Seiteneinstieg für das Lehramt an berufsbildenden Schulen gewählt haben, haben 34 inzwischen ihren Abschluss erworben.
- Von diesen 34 Personen sind 17 im stadtbremischen Schuldienst, sechs in Bremerhaven als Lehrkraft tätig, sechs Personen sind Lehrerinnen bzw. Lehrer in anderen Bundesländern, drei Personen sind als Lehrerinnen bzw. Lehrer in privaten Schulen tätig und zu zwei Personen fehlen die Angaben.

2. Seiteneinstieg B

- Bislang hat es zwei abgeschlossene Durchgänge für die berufsbegleitende Ausbildung der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven gegeben; ein Durchgang in Bremerhaven wird im Juli 2019 abgeschlossen sein.

- Das Lehramt an berufsbildenden Schulen war an den beiden abgeschlossenen Durchgängen mit vier Personen beteiligt, drei Personen haben die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen. Im aktuellen Durchgang in Bremerhaven gibt es keine Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen.

III. Erfahrungen mit dem Seiteneinstieg

1. Auswahlverfahren

Entgegen der anfänglich geäußerten Sorge, dass durch die Überprüfung der pädagogischen Eignung zu viel Arbeitsaufwand für die Schulen entstehen könnte, äußern sich Schulleitungen hierzu überwiegend positiv, weil sie erstmalig die Möglichkeit haben, die grundsätzliche pädagogische Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für einen Seiteneinstieg vor Ausbildungsbeginn zu bewerten und darüber das Gespräch mit den Bewerbern zu führen. Die Erfahrung zeigt außerdem, dass Bewerberinnen und Bewerber sich selbst überprüfen, sich der Frage stellen, ob ihre Vorstellungen von ihrem zukünftigen Beruf in der Praxis realistisch sind, und entsprechende Konsequenzen ziehen. Aufgrund der positiven Erfahrungen ist geplant, für den Seiteneinstieg A dieses Modell der pädagogischen Eignungsüberprüfung zu übernehmen.

2. Lernmotivation

Die Lernmotivation und die Lernfähigkeit der Teilnehmenden waren in den meisten Fällen durchgängig sehr hoch. Dabei zeigt sich, dass insbesondere im berufsbildenden Lehramt und im Bereich der Sonderpädagogik die vorherige Berufserfahrung gewinnbringend eingebracht werden kann. Hier liegt die große Stärke vieler Seiteneinsteigerinnen/Seiteneinsteiger.

3. Fachwissenschaftliche und pädagogische Anforderungen

Bei dem zugewiesenen zweiten Unterrichtsfach (Zweifach) kommt es zum Teil zu fachlichen Problemen. Im Einzelfall muss deutlich nachgearbeitet werden; dies stellt eine zusätzliche Anforderung für die Seiteneinsteiger dar. Im Erstfach gibt es in der Regel keine Probleme, auch nicht wegen einer zu hohen Spezialisierung.

In pädagogischer Hinsicht sind die meisten Seiteneinsteiger zu Anfang der Ausbildung verunsichert, kompensieren dies aber in der Regel mit einer erhöhten Aufmerksamkeit und Bereitschaft, sich auf ein pädagogisches Handeln einzulassen.

4. Schulseite

In den meisten Fällen wird von Schulseite kein Unterschied zu anderen Referendaren gemacht. Bei Problemfällen wird allerdings deutlich bemängelt, dass es beim Seiteneinstieg A keine vorherige Einbeziehung der Schulen bei der Feststellung der pädagogischen Eignung gibt.

5. Wie werden potenzielle Quereinsteiger gezielt angesprochen?

- Welche Zielgruppen werden erfolgreich erreicht, welche eher nicht?
- Welche Optimierungspläne gibt es bezüglich der Kommunikation mit potenziellen Lehrinteressenten?

Eine gezielte Ansprache/Werbung ist aus Sicht des Senats nicht notwendig, weil es eine hohe Anzahl von Initiativbewerbungen potenzieller Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger gibt. Viele dieser Initiativbewerberinnen und Initiativbewerber erfüllen die in der Antwort zu Frage 4 I. genannten Voraussetzungen; andere nicht und es muss in vielen Einzelgesprächen erläutert werden, warum ein Universitätsabschluss zwingend erforderlich ist und beispielsweise zwei Semester Studium und ansonsten hohes Interesse für die Lehrtätigkeit nicht genügen.

6. Welche Studiengänge für das Lehramt an beruflichen Schulen werden aktuell an Hochschulen im Land Bremen angeboten?

Für das Lehramt an beruflichen Schulen wird an der Universität Bremen ein Lehramtsstudiengang mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik und Fahrzeugtechnik angeboten. Der Masterstudiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines abgeschlossenen Bachelor-Studiums, z. B. im Bereich der beruflichen Bildung, der Ingenieurwissenschaften oder der Informatik gemäß den in der KMK-Rahmenvereinbarung (Kultusministerkonferenz) festgelegten Zugangsvoraussetzungen. Eine der vier angebotenen beruflichen Fachrichtungen wird als Erstfach mit einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach (Deutsch, Englisch, Politik, Mathematik, Physik, Chemie) kombiniert. Das Studium umfasst insgesamt 120 CP (Credit Point) und führt zum Abschluss „Master of Education – Lehramt an beruflichen Schulen“ (KMK-Lehramtstyp 5).

Eine bundesweite Besonderheit stellt in diesem Zusammenhang der überwiegend berufsbegleitend studierbare B.Sc.-Studiengang „Berufliche Bildung“ dar, dessen Abschluss zur Aufnahme des Lehramtsstudiums berechtigt. In Umsetzung des Prinzips der Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung hat er u. a. zum Ziel, die berufliche Bildung attraktiver zu machen und damit einem sich abzeichnenden Mangel an Fachkräften entgegenzuwirken. Im Sinne einer offenen Hochschule richtet er sich insbesondere auch an Technikerinnen und Techniker sowie Meisterinnen und Meister und erschließt somit neue, nicht traditionelle Studierendengruppen. Mit diesem Ansatz steht der Studiengang im Einklang mit dem Wissenschaftsplan 2020 und wird dort explizit erwähnt.

- a) Wie viele der Absolventinnen und Absolventen dieser Lehramtsstudiengänge haben in den letzten fünf Jahren ihr Referendariat in Bremen erfolgreich absolviert?

Land Bremen	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Metalltechnik	2		3	2	3	10
Elektrotechnik	2	1		1	3	7
Informationstechnik	2			1		3
Gesamt	6	1	3	4	6	20

- b) Wie viele dieser Referendarinnen und Referendare sind im Anschluss in den Schuldienst an beruflichen Schulen innerhalb des Landes Bremen eingetreten (bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren)?

Seit dem Jahr 2013 wurden in der Stadtgemeinde Bremen 17 und in der Stadtgemeinde Bremerhaven keine Referendarinnen und Referendare mit diesen berufsbildenden Fachrichtungen eingestellt.

- c) Welche Veränderungen und Weiterentwicklungen sind aus Sicht des Senats an dieser Stelle notwendig und beabsichtigt?

Neben den oben beschriebenen Aktivitäten zur Akquise von Nachwuchs (Studierendenpraktika, Referendarakquise, frühzeitige Bindungsmöglichkeiten durch schnelle Einstellungszusagen, Seiteneinstiege) sieht der Senat keine weiteren Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur Personalbeschaffung.

7. Inwieweit will der Senat in diesem Zusammenhang die Ausbildung an der Universität Bremen von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für den Einsatz an Berufsschulen anpassen bzw. ausweiten? Gibt es spezielle Förderangebote für Frauen?

Die Universität beabsichtigt in Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz die Einrichtung der beruflichen Fachrichtung „Pflege“. Hierfür soll der derzeit von der Universität Bremen angebotene M.A.-Studiengang „Berufspädagogik Pflegewissenschaft“, der bereits inhaltlich und strukturell die Anforderungen an die Ausbildung für ein berufliches Lehramt erfüllt, umgewandelt werden. Über den genauen Zeitpunkt der Einrichtung dieser beruflichen Fachrichtung kann der Senat noch keine Angaben machen.

Im Rahmen ihrer Frauenfördermaßnahmen hat die Universität Bremen ein breites Spektrum an Angeboten entwickelt, hierunter fallen Maßnahmen zur Gewinnung von Studentinnen wie auch studienbegleitende Maßnahmen für Frauen. Viele dieser Angebote werden über das Kompetenzzentrum Frauen in Naturwissenschaft und Technik angeboten (<http://www.meta.uni-bremen.de/>).

8. Wie steht der Senat hierbei der Forderung gegenüber, den Studiengang Wirtschaftspädagogik an der Universität Bremen einzuführen?

Die Einrichtung der beruflichen Fachrichtung „Wirtschaft und Verwaltung“ im Masterstudiengang „Lehramt an beruflichen Schulen“ ist an der Universität Bremen derzeit nicht geplant. Der Senat unterstützt dies, da es mit dem Master-of-Education-Studiengang Wirtschaftspädagogik an der Universität Oldenburg bereits ein solches Studienangebot in räumlicher Nähe gibt.

Auch ohne einen eigenen Studiengang ist die Bewerberlage für das Referendariat in Bremen in dieser Fachrichtung (siehe oben) sehr gut.

9. Wie viele Fachlehrerinnen und Fachlehrer an Berufsschulen sind in den vergangenen fünf Jahren pensioniert worden, und wie viele wurden im gleichen Zeitraum neu eingestellt (bitte nach Bremen und Bremerhaven sowie nach den einzelnen Schulen und Ausbildungsgängen differenzieren)?

Ab- und Zugänge von Lehrkräften an Berufsschulen
in den Jahren 2013 bis 2018

SNR	Abgänge 2013-2017			Zugänge 2013-2017			Plus-Minus
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	
351	5	7	12	16	3	19	7
352	1	8	9	3	4	7	-2
355	7	11	18	17	8	25	7
358	3	14	17	6	10	16	-1
359	2	6	8	2	5	7	-1
360	2	10	12	2	8	10	-2
361	7	18	25	9	4	13	-12
364	19	10	29	19	6	25	-4
368	10	16	26	15	21	36	10
369	1	26	27	14	17	31	4
601	14	31	45	10	12	22	-23
602	8	16	24	16	9	25	1
603	12	13	25	18	6	24	-1
618	13	8	21	15	5	20	-1
698	4	10	14	7	7	14	0
699	15	20	35	15	7	22	-13
gesamt	123	224	347	184	132	316	-31

- 1) Lehrkräfte in Altersteilzeit wurden hier als Abgänge erfasst, wenn sie im genannten Zeitraum in die Freistellungsphase eingetreten sind.
- 2) In den Abgängen sind auch Lehrkräfte enthalten, die zuletzt beurlaubt oder aus anderen Gründen ohne Bezüge freigestellt waren.
- 3) Angegeben ist allein die Personenzahl; sie entspricht nicht dem Einsatzvolumen bei Ausscheiden bzw. Einstellung.

Der Saldo von 31 Stellen über alles bei einer Gesamtlehrerinnen-/Gesamtlehrerzahl von aktuell 1 024 Kolleginnen und Kollegen im berufsbildenden Bereich (einschließlich der allgemeinbildenden gymnasialen Oberstufen [GyO] an budgetierten Schulen) der Stadtgemeinde Bremen unterstreicht, dass die Lehrerversorgung im berufsbildenden Bereich zufriedenstellend ist. Aufgrund der thematischen Schwerpunktbildung bei den beruflichen Schulen machen sich Lehrkräftemängel in bestimmten Berufsfeldern an manchen Schulen allerdings durchaus bemerkbar. Deshalb müssen die Maßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften in den Mangelbereichen zukünftig intensiviert werden.

Die Differenzierung nach einzelnen Ausbildungsgängen lässt sich nicht darstellen, weil die Lehrerinnen und Lehrer immer in verschiedenen Bildungsgängen eingesetzt sind. Fast alle Lehrerinnen und Lehrer haben neben ihrem beruflichen Fach auch ein allgemeinbildendes Fach, mit dem sie auch eingesetzt werden.

Bremerhaven

Schule	Jahr	Abgänge	Zugänge
Kaufmännische Lehranstalten (KLA) - Berufsbildende Schulen für Wirtschaft und Verwaltung	2013	9	7
	2014	6	4
	2015	9	7
	2016	5	3
	2017	5	4
SZ Geschwister Scholl - Berufsbildende Schulen Sophie Scholl	2013	2	0
	2014	1	4
	2015	4	6
	2016	4	5
	2017	6	3
SZ Carl von Ossietzky - Berufliche Schule für Technik	2013	1	1
	2014	2	2
	2015	2	3
	2016	4	3
	2017	3	2
SZ Carl von Ossietzky - Berufliche Schule für Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung	2013	0	0
	2014	2	5
	2015	2	2
	2016	5	3
	2017	1	5
Werkstattsschule	2013	1	3
	2014	1	1
	2015	0	0
	2016	0	1
	2017	2	3
Gesamt		77	77

Die Abgänge beinhalten die tatsächlich ausgeschiedenen Kräfte, also auch diejenigen, die aus der Freistellungsphase der Altersteilzeit ausgeschieden sind.

10. Wie werden Direktoren berufsbildender Schulen, insbesondere vor dem Hintergrund einer erweiterten Eigenständigkeit der beruflichen Schulen, auf ihre Management- und Führungsaufgabe vorbereitet und qualifiziert? Welche spezielle Förderung oder Weiterqualifizierungsangebote gibt es für zukünftige Direktoren im Rahmen der Fachlehrerbildung?

a) Leitungsqualifizierung

Alle neuen Schulleitungsmitglieder – einschließlich derer an berufsbildenden Schulen – durchlaufen die verbindliche Qualifizierung „ProfiS – Professionell führen in der Schule“ (zwei Jahre/ca. 170 Stunden).

In diesem Rahmen werden auch berufsschulspezifische Fragestellungen durch ein differenziertes Workshopangebot adressiert. Die Workshopleitungen kommen zudem häufig selbst aus beruflichen Schulen und sind so in der Lage, die Besonderheiten von Schulleitung in diesem Bereich zu berücksichtigen.

Als weiterführendes Angebot ist die Maßnahme „PERLE – Personales Leadership“ zu sehen, die von einem sehr hohen Maß an Eigeninitiative seitens der beruflichen Schulen getragen, inzwischen mehrfach erfolgreich durchgeführt wurde bzw. wird. Hierbei stehen personale Leitungskompetenzen im Bereich professioneller (Leistungs-)Haltung und Kommunikation als Führungsinstrument/Gesprächsführung im Mittelpunkt.

b) Führungskräftenachwuchsförderung

Das Landesinstitut für Schule (LIS) führt seit 2010/2011 die Maßnahme „FüNF“ (Führungskräftenachwuchsförderung) durch, die in den ersten Durchläufen ausschließlich auf Teilnehmende aus beruflichen Schulen ausgerichtet war. Nach dem Abschöpfen der Nachfragespitze aus beruflichen Schulen wurde die Maßnahme auch für allgemeinbildende Schulen geöffnet. Nach wie vor ist es allerdings so, dass die Hälfte der Teilnehmenden aus berufsbildenden Schulen kommt.

Im Schuljahr 2016/2017 wurde parallel zu der Qualifizierung für Jahrgangseleitungen eine spezielle Maßnahme für das mittlere Management an beruflichen Schulen durchgeführt, die zurzeit einer Revision unterzogen wird, um sie gegebenenfalls im Schuljahr 2018/2019 erneut anzubieten.

Speziell auf Personen zugeschnitten, die sich auf Managementaufgaben in Schulleitung auch beruflicher Schulen vorbereiten wollten, bot das LIS 2016/2017 das Programm „Schulmanagement mit Perspektive“ an. Die Evaluation ergab ein hohes Interesse an einer Weiterführung als Netzwerk des mittleren Managements, das derzeit vorbereitet wird.

Das LFI Bremerhaven (Lehrerfortbildungsinstitut) bietet ein differenziertes Programm zur Führungskräftequalifizierung an. Zur Förderung potenzieller Führungskräfte gibt es den Baustein „Lust auf Leitung“. Verpflichtend bei Übernahme der Funktion nehmen sowohl A14er am Baustein A und darauf aufbauend Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Schulleiterinnen und Schulleiter am Baustein B mit den Bestandteilen Seminar, Supervision und Intervention teil. Aufgrund der Anzahl von fünf berufsbildenden Schulen in Bremerhaven kann das LFI keine spezielle Qualifizierung für Führungskräfte des Sekundarstufe-IIb-Bereichs leisten, dennoch ist die eigenständige Schule im Baustein B thematisiert.

Das LFI bietet umfangreiche Fortbildungsveranstaltungen in den allgemeinbildenden Fächern an, mit dem sich auch die Lehrkräfte der Sekundarstufe IIb kontinuierlich wissenschafts- und praxisorientiert weiterbilden können. Für die berufsbildenden Fächer steht den Schulen ein Budget zur Verfügung, um diesen Bedarfen extern gerecht zu werden.

11. Wie viele Fachlehrerinnen und Fachlehrer aus anderen Bundesländern konnten in den vergangenen fünf Jahren für den Unterricht an Berufsschulen im Land Bremen gewonnen werden (bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren)?

Seit dem Schuljahr 2013/2014 konnten in der Stadtgemeinde Bremen 66 Fachlehrerinnen und Fachlehrer (davon 27 Frauen) aus anderen Bundesländern mit berufsbildender Fachrichtung eingestellt werden.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven ist eine Auswertung dieser Frage in dieser Form nicht möglich, da die Herkunft der Lehrkräfte nicht gespeichert wird.

12. Wie hoch war seit dem Schuljahr 2012/2013 der Unterrichtsausfall an berufsbildenden Schulen im Land Bremen (bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren)?

Der Unterrichtsausfall hat sich in den beiden Städten an den berufsbildenden Schulen wie folgt entwickelt:

Schuljahr	Unterrichtsausfall	
	Bremen	Bremerhaven
2012/13	2,1%	2,0%
2013/14 (Bremen nur 2. Halbjahr)	1,7%	2,3%
2014/15	2,5%	1,9%
2015/16	2,4%	2,2%
2016/17	2,8%	2,3%

13. Wie bewertet der Senat den Zustand der technischen Ausstattung der Berufsschulen und der dortigen Werkstätten sowie der Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln,

- a) im Hinblick auf die Qualität und Praxisnähe der beruflichen Ausbildung, insbesondere in den technischen Berufen?

Das Berufsbildungsgesetz identifiziert in § 2 Abs. 1 drei Lernorte für die Auszubildenden im dualen System der Berufsausbildung (Betriebe, Berufsschulen und außer- bzw. überbetriebliche Lernorte). Entsprechend dieser Zuordnung ergibt sich für die Betriebe der Kernauftrag der praktischen Ausbildung, für die Berufsschulen der Kernauftrag der schulischen Berufsausbildung und für die überbetrieblichen Bildungsstätten das Haupthandlungsfeld der ergänzenden Ausbildung.

Im Rahmen dieser Kernaufträge wurde die Qualität und Praxisnähe der schulischen Ausbildung im letzten Jahrzehnt dahingehend verbessert, dass die betrieblichen Handlungen durch die sukzessive Umstellung der KMK-Curricula auf das Lernfeldkonzept deutlich besser im schulischen Unterricht abgebildet werden. Der Unterricht an den Berufsschulen im Land Bremen ist damit nicht mehr nach Fächern strukturiert, sondern spiegelt die Betriebsabläufe, Techniken und Inhalte des Lernorts Betrieb wieder. Durch diese Umstellung hat der Unterricht an den Berufsschulen eine Entwicklung genommen, die es den Schülerinnen und Schülern erheblich erleichtert die praktischen, betrieblichen Erfahrungen mit schulischen Lernaufträgen zu verknüpfen.

Obgleich die Aktualität der technischen Ausstattung entsprechend des Kernauftrags für die praktische Ausbildung vom Lernort Betrieb gewährleistet werden muss, hat die Senatorin für Kinder und Bildung den Berufsschulen im Land Bremen erhebliche zusätzliche Mittel (zu den ca. 1 Mio. € jährlich für die 16 stadtbremischen Schulen) über EFRE-Projekte (Europäischen Fonds für regionale Entwicklung) (2,1 Mio. € in 2014/2015) und BAföG-Mittel (Bundesausbildungsförderungsgesetz) (jährlich 0,5 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Mittel wurden entsprechend der unterschiedlichen Bedarfslagen der Berufsschulen in Lehr- und Lernmittel, Labor- und Werkstattausstattungen, aber auch in digitale Medien und den WLAN-Ausbau (drahtloses lokales Netzwerk) investiert. Dazu gehörten beispielsweise Investitionen im Bereich der E-Mobilität, der Robotik und des Rapid-Prototypings (3D-Druck und CNC-Technik) ebenso wie der Ersatz von abgängigen Werkstattausrüstungen und PC- bzw. Präsentationsmedien.

Ergänzend zu diesen Maßnahmen engagieren sich viele Betriebe im Rahmen von Sponsoring in der Frage der Ausstattung, um besonders relevante Inhalte in der Berufsschule über aktuelle technische Ausstattung besonders gut abbilden zu können.

- b) mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen durch die Digitalisierung?

Alle stadtbremischen berufsbildenden Schulen verfügen spätestens seit Jahresende 2017 über eine Datenverbindung mit einem Datenvolumen von mindestens 100 Mbit/sec. Für die WLAN-Versorgung sind aktuell insgesamt 217 Accesspoints installiert. Der Ausbau soll im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Die für eine flächendeckende, vollumfängliche WLAN-Versorgung erforderliche Anzahl von Accesspoints und der damit verbundene Aufwand lassen sich aktuell nicht beziffern. Hierfür sind absehbar weitere Ressourcen erforderlich.

Die Beschaffungserfordernisse für Software sind für die einzelnen Berufsschulen fachrichtungs- und ausbildungsberufsbezogen sehr unterschiedlich und können in der Gesamtheit aufgrund der heterogenen Umsetzung der Digitalisierung in den einzelnen Branchen nicht pauschal benannt werden. Für den kaufmännischen Bereich wird derzeit mit den Schulen abgestimmt, ob und welche ERP-Software gemeinsam in den Schulen eingesetzt werden soll.

Im Rahmen des Service- und Betriebskonzepts der IT-Infrastruktur der Schule in der Stadtgemeinde Bremen (Subiti) sind die Voraussetzungen für

einen verlässlichen IT-Betrieb geschaffen. Derzeit werden die neu entstehenden Bedarfe für einen angemessenen Regellersatz von Computern und Präsentationsmedien in Anbetracht der fortschreitenden Digitalisierung ermittelt, um dementsprechende die Standards anzupassen.

Alle fünf Bremerhavener berufsbildenden Schulen werden voraussichtlich bis Ende des ersten Quartals 2018 über eine Datenanbindung mit einem Datenvolumen von mindestens 100 Mbit/sec verfügen. Damit wird die Grundvoraussetzung für die gestiegenen Anforderungen des Einsatzes digitaler Unterrichtsmedien hergestellt.

Beschaffungs- und Umsetzungserfordernisse bei der Vielzahl beruflicher Bildungsgänge sind vielfältig und nicht pauschal benennbar. Die Implementierung der jeweils erforderlichen digitalen Infrastruktur und Software für unterrichtliche Zwecke liegt in der Verantwortung der jeweiligen berufsbildenden Schule.

14. Welche Rückmeldungen von Kollegien, Ausbildungsbetrieben, Kammern und Verbänden liegen dem Senat in Bezug auf deren Einschätzung zum Zustand und Modernität der Ausstattung an den Berufsschulen vor?

Technisch sind die Berufsschulen in beiden Stadtgemeinden teils sehr gut ausgestattet. Bauliche Zustände und räumliche Ausstattung sind in den Schulen unterschiedlich gut. Alle Bremerhavener Schulen sind mit Seestadt Immobilien in Abstimmung. Die Schulen werden sukzessive renoviert und neu ausgestattet. Es gibt in beiden Stadtgemeinden Betriebe, die die Ausstattung in Teilbereichen (Ausstattung der Werkstätten) kritisieren. Die Schulaufsicht und die Schulen sind in jedem Einzelfall mit den Betrieben im Gespräch.

15. Inwieweit werden die Schwerpunkte der Bremer Berufsschulen den Anforderungen der betrieblichen Ausbildungsstätten gerecht?

Siehe Antwort zu Frage 13 a).

16. Inwieweit findet die Digitalisierung – sowohl als Querschnitts- wie auch als eigenes Schwerpunktthema – Eingang in die unterschiedlichen Bereiche der Bremer Berufsschulen?

Digitalisierung wird in beiden Stadtgemeinden als Querschnittsthema in allen Bildungsgängen aufgegriffen. In der dualen Ausbildung sind die Rahmenlehrpläne der einzelnen Berufe für die berufsbezogenen Handlungskompetenzen in einer sehr offenen Form formuliert. Dies ermöglicht für die einzelnen Lernfelder jeweils konkret zu prüfen, inwieweit die zugrundeliegenden Geschäftsprozesse und in welcher Form digitalisiert sind bzw. werden. Dementsprechend sind die schuleigenen Bildungspläne anzupassen. Diese Arbeit erfolgt in den Bildungsgängen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung sukzessive. In den beruflichen Vollzeitbildungsgängen, die zunehmend ebenfalls in Lernfeldern strukturiert werden, erfolgt der Prozess analog.

Selbstverständlich wird in den berufsbildenden Schulen auch die allgemeine Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler, wie sie im Rahmen der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt definiert sind, erweitert und weiterentwickelt im Rahmen des berufsübergreifenden Unterrichts und durch die Nutzung der digitalen Medien im Unterricht. Die Art, der Umfang und der Grad sind hier wesentlich abhängig von den einzelnen Bildungsgängen mit ihren spezifischen Bildungszielen, Ausbildungsinhalten und den Voraussetzungen, die die Schülerinnen und Schüler mitbringen.

17. Inwiefern kann die in der Bremischen Landesverfassung verankerte Lehr- und Lernmittelfreiheit an den Berufsschulen in der Praxis tatsächlich umgesetzt werden?

- a) Wie hoch sind die den Schulen zur Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln zustehenden Pauschalen pro Jahr und Schüler, und wie haben sich diese in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die jährliche Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln wird in Bremen als „Pro-Kopf-Messbetrag“ (PKM) bezeichnet. In Bremen liegt der „Pro-Kopf-Messbetrag“ für die Lernmittel je nach Ausbildungsgang/Beruf zwischen

23 € und 587 €. Für die Berechnung des Betrags pro Schule Anfang des Jahres wird die Schülerstatistik vom Oktober des vorherigen Jahres zugrundegelegt.

Der PKM wurde in dem Zeitraum 2013 bis 2017 nicht erhöht. Seit 2015 werden aber per annum zusätzlich 0,5 Mio. € für die Ausstattung der Werkstätten bereitgestellt.

In Bremerhaven erfolgt die Berechnung der Lernmittelzuweisungen für die berufsbildenden Schulen entsprechend den Bremer Pro-Kopf-Messbeträgen und der Bundesstatistik.

Aufgrund der im kommunalen Haushalt bereitgestellten Mittel wurden die errechneten Beträge 2013 und 2014 um 25 % gekürzt, in 2015 um 13 % gekürzt, in 2016 um 10 % gekürzt und in 2017 ungekürzt zugewiesen.

Zusätzlich wurden Sonderzuweisungen für die Lernfeldarbeit in den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 zur Verfügung gestellt.

- b) Hält der Senat diese Pauschalen für ausreichend, und falls nein, inwiefern plant er diese anzuheben?

Die finanziellen Bedarfe in den Berufsschulen weichen entsprechend der unterschiedlichen Ausstattungs- und Modernisierungserfordernisse in unterschiedlichsten Ausbildungsberufen stark voneinander ab. Eine pauschale Beantwortung der Frage, ob die Pauschalen ausreichen, ist vor diesem Hintergrund nicht möglich und daher nur bezogen auf jeden Einzelfall zu beantworten.

In den Fällen, in denen die Pauschalen nicht ausreichen, werden entsprechend der Haushaltslage Sonderzuweisungen zwischen der jeweiligen Berufsschule und der Senatorin für Kinder und Bildung bzw. dem Magistrat Bremerhaven verhandelt.

- c) Welche Erkenntnisse hat der Senat von Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler bzw. Betriebe dazu angehalten werden, auf eigene Kosten aktuelle Lehr- und Lernmittel zu erwerben, weil diese sonst nicht zur Verfügung stehen würden?

Nach Artikel 31 der Landesverfassung Bremen werden Lehr- und Lernmittel grundsätzlich unentgeltlich bereitgestellt. Dies umfasst in Zeiten zunehmender Digitalisierung neben der kostenlosen Leihe klassischer Lernmedien wie Lehrbücher immer mehr auch die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien über Lernplattformen, wie z. B. „itslearning“.

Nicht unter die Lehr- und Lernmittelfreiheit fallen nach § 14 Abs. 1 Nr. 3 Berufsbildungsgesetz Gegenstände, die zugleich der Berufsausübung dienen. Diese sind der/dem Auszubildenden von den Ausbildern, also den ausbildenden Betrieben, kostenlos zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählen neben den in der zitierten Vorschrift insbesondere genannten Werkzeugen und Werkstoffen auch besondere Fachbücher oder textliche Arbeitsmittel.

Dem Senat ist bekannt, dass berufsbildende Schulen vor dem oben geschilderten Hintergrund in Einzelfällen den Ausbildungsbetrieben mitteilen, dass den Auszubildenden diese Gegenstände, die zugleich der Berufsausübung dienen, kostenlos zur Verfügung zu stellen sind.

18. Wie hoch ist in etwa der Sanierungsbedarf an Gebäuden sowie der Infrastruktur der Berufsschulen im Land Bremen, welche Mittel hat der Senat zu diesem Zweck im aktuell vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019 eingestellt, und welche Sanierungs- und Neubaumaßnahmen plant der Senat konkret im Bereich der beruflichen Schulen?

Nach Auskunft von Immobilien Bremen beläuft sich der Sanierungsbedarf für die stadtbremischen berufsbildenden Schulen (einschließlich mitgenutzte Turnhallen) auf ca. 100 Mio. €. Eine genaue Aufstellung ist als Anlage beigefügt.

In den Haushalten für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sind Zuführungen an das Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für generelle Sanierungsinvestitionen von insgesamt 26 Mio. € per annum eingeplant, die grundsätzlich zur Deckung des Sanierungsbedarfs an allen öffentlichen Gebäuden heranzu-

ziehen sind. Der Senat hat auf seiner Sitzung am 4. Juli 2017 den Neubau der Berufsschule für Groß- Außenhandel und Verkehr (GAV) als Ersatz für den derzeitigen Schulstandort an der Ellmersstraße beschlossen. Die Finanzierung für das Projekt ist über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren und mit einem Finanzbedarf von rund 18 Mio. € zu planen. Im Doppelhaushalt 2018/2019 sind Planungsmittel der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) in Höhe von 0,5 Mio. € per annum eingestellt worden.

Über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I (KInvFG I) werden an Bremer Berufsschulen 2,2 Mio. € investiert. Im Programm KInvFG II sind weitere 2,55 Mio. € für die Berufsschulen vorgesehen.

Laut vorliegender Gutachten liegt der Sanierungsbedarf bei den Bremerhavener berufsbildenden Schulen bei 28 Mio. €. Dies ergibt einen Bedarf von ca. 32,5 Mio. € bei einer Preissteigerung von 3 % für die letzten fünf Jahre.

Über das Programm KP II (Konjunkturpaket) sind ca. 3.1 Mio. € in den Berufsschulen umgesetzt worden. Über das Programm KInvFG I (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) werden ca. 4,46 Mio. € an den Berufsschulen in Bremerhaven umgesetzt. Dies läuft noch bis in das Jahr 2019. Ferner sind über das Programm KInvFG II weitere 2,3 Mio. € angemeldet worden, um diese in den Berufsschulen umzusetzen.

Nach erfolgter Umsetzung liegt der Sanierungsbedarf dann bei ca. 22,6 Mio. € im Bereich der Berufsschulen.

Wie bereits oben aufgeführt, sind Mittel über das Programm KInvFG II angeworben worden.

19. Welche spezifischen Angebote für geflüchtete Menschen werden an den Berufsschulen im Land Bremen vorgehalten, wie bewertet der Senat den Erfolg dieser Maßnahmen, und wie schätzt der Senat die Herausforderungen ein, denen sich die beruflichen Schulen bei dieser Aufgabe gegenüber sehen?

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es an allen 16 berufsbildenden Schulen ein spezifisches berufsvorbereitendes Bildungsangebot für schulpflichtige geflüchtete Menschen. Dieses Angebot gliedert sich in ein erstes Schuljahr SpBO (Sprachförderung mit Berufsorientierung) und ein zweites – darauf aufbauendes – Schuljahr BOSP (Berufsorientierung mit Sprachförderung). Hierbei geht es um Sprachkompetenz, berufliche Orientierung und lebenspraktische Fragen. Im aktuellen Schuljahr 2017/2018 befinden sich in den SpBO-Klassen 498 Schülerinnen und Schüler und in den BOSP-Klassen 835 Schülerinnen und Schüler (Stand 6. Dezember 2017). Am Ende des zweiten Jahres haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die Prüfung zur erweiterten oder einfachen Berufsbildungsreife abzulegen. Auf Antrag ist es möglich, die Prüfung zum mittleren Schulabschluss abzulegen.

An diesen Prüfungen für einen allgemeinbildenden Abschluss nahmen im vergangenen Schuljahr 2016/2017 in der Stadtgemeinde Bremen von 325 Schülerinnen und Schülern 254 teil, davon haben 228 die Prüfung bestanden (89,8 %). Diese Ergebnisse sind eine positive erste Voraussetzung für den weiteren Bildungs- und Ausbildungsverlauf. Im aktuellen Schuljahr ist die Herausforderung für Anschlussmaßnahmen, nach dem Abschluss der ausbildungsvorbereitenden Schuljahre, noch einmal angestiegen, da sich die Schülerzahl verdreifacht hat und die Absolventinnen und Absolventen dieser Schulklassen auf den Ausbildungsmarkt drängen. Die Herausforderung wird vom Senat als hoch eingeschätzt und ihr wird wie folgt begegnet:

Der Senat hat im Rahmen der Ausbildungsplanung 2018 die Einstellung von bis zu 250 jungen Geflüchteten in die Einstiegsqualifizierung ab dem 1. September 2018 beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) beschlossen. Während der Einstiegsqualifizierung (EQ) werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Ausbildungsbetrieben und in den Berufsschulen auf die Aufnahme einer regulären Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz vorbereitet. Flankiert wird diese Maßnahme durch Sprachkurse, ausbildungsbegleitende Hilfen und sozialpädagogische Betreuung. Es wird zurzeit ein Konzept erarbeitet, wie ein Übergang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der EQ in eine duale Berufsausbildung organisiert werden soll. Der Senat wird dann abschließend über die Durchführung der Ausbildung und deren Finanzierung entscheiden.

Für etwa die Hälfte derjenigen Geflüchteten, die im Juni das berufsbildende Schulsystem verlassen, bietet die Senatorin für Kinder und Bildung Ferienkurse mit dem Ziel der Sprachverbesserung/des Spracherhalts in einem anderen Setting als Schule an (Bremer Integrationsqualifizierung [BIQ] – Phase I). In Planung sind derzeit:

- Theaterworkshops,
- Sportangebote,
- Schwimmangebote (nach Männern und Frauen getrennt),
- Sprachkurse (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF),
- Fahrradfahrlerkurse.

Ziel dieser Maßnahme ist es, dass möglichst viele Geflüchtete nach den Sommerferien den Sprung direkt in die Ausbildung oder in eine Einstiegsqualifizierung (im Rahmen des AFZ-Programms oder unabhängig davon) schaffen.

Für diejenigen, die dies noch nicht schaffen (können), organisiert die Senatorin für Kinder und Bildung die Bremer Integrationsqualifizierung (BIQ) – Phase II:

Weitere Vorbereitung auf Aufnahme einer Einstiegsqualifizierung entweder im AFZ-Programm oder als „normale“ EQ bzw. Vorbereitung auf duale Ausbildung, weiterer Spracherwerb, Fachsprachenanbahnung, weitere Berufsorientierung, Demokratieerziehung: In Zusammenarbeit mit den Trägern, die BIQ Phase I durchführen sowie berufsbildenden Schulen und dem BAMF.

Eine Erweiterung der Kapazitäten im Bereich der BFSQ-Ausbildung (vollschulische Berufsausbildung mit Kammerprüfung) im Metallbereich auf 25 Plätze sowie die Erhöhung der Zahl der Schulplätze an der Erwachsenenschule ist geplant.

Für die Zeit, bis die Jugendlichen in eine Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung gehen können und um das bisher erlangte Sprachniveau zu halten und zu verbessern, gibt es Gespräche und Planungen zwischen den Senatsressorts und der Agentur für Arbeit für gezielte zusätzliche Maßnahmen (Sprachcamps in den Ferien, Vorbereitung auf eine Einstiegsqualifizierung der Arbeitsagentur). Da die Schülerinnen und Schüler/Auszubildenden eine kontinuierliche, insbesondere berufsbezogene Sprachförderung benötigen, sind entsprechende zusätzliche Sprachangebote für Auszubildende vorgesehen. Erste Gespräche für ein derartiges Angebot wurden mit dem BAMF geführt und es besteht die Bereitschaft, ein berufsbezogenes Sprachangebot während der Ausbildung zu etablieren.

Inzwischen gab es eine Abfrage bei den Schülerinnen und Schülern der BOSP-Abgangsklassen (Berufsorientierung mit Sprachförderung) über deren Berufswünsche. Hierbei wurden vor allem die Berufe Kfz-Mechatronikerin und Kfz-Mechatroniker, Friseurin und Friseur, Kauffrau und Kaufmann für Büromanagement, Lagerlogistikerin und Lagerlogistiker, Kraftfahrerin und Kraftfahrer, Altenpflegerin und Altenpfleger sowie Köchin und Koch und eine Beschäftigung im Gastronomiebereich von den Schülerinnen und Schülern genannt. Damit der sogenannte Matchingprozess mit den Betrieben schnell und flexibel gelingt, wird derzeit an praktikablen Vermittlungsverfahren zwischen Betrieben, Jugendlichen und berufsbildenden Schulen gearbeitet.

In Bremerhaven gibt es im Schuljahr 2017/2018 an allen fünf berufsbildenden Schulen das spezifische berufsvorbereitende Bildungsangebot für schulpflichtige geflüchtete Menschen. Im ersten Schuljahr SpBO (Sprachförderung mit Berufsorientierung) gibt es sechs Klassen mit 96 Schülerinnen/Schülern und im zweiten Schuljahr BOSP (Berufsorientierung mit Sprachförderung) werden fünf Klassen mit 80 Schülerinnen und Schülern unterrichtet. An den Prüfungen am Ende der BOSP für einen allgemeinbildenden Abschluss haben im vergangenen Schuljahr 2016/2017 in der Stadtgemeinde Bremerhaven von 54 Schülerinnen und Schülern der BOSP 37 Schülerinnen und Schüler die erweiterte Berufsbildungsreife erfolgreich abgeschlossen. Einige Schülerinnen und Schüler hatten einen anerkannten Abschluss (MSA) aus ihrem Heimatland und haben somit nicht an der Prüfung teilgenommen.

20. Wann und wie will der Senat eine Schulstandortplanung für die beruflichen Schulen in Bremen vorlegen, und welche aktuellen Pläne und Konzepte zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung existieren in diesem Zusammenhang inhaltlich und standortbezogen?

Grundsätzlich soll in beiden Stadtgemeinden an dem Prinzip der sogenannten Fachberufsschulen festgehalten werden.

Die Erfahrungen der stadtbremischen berufsbildenden Schulen mit der Personalkostenbudgetierung sowie dem Qualitätsmanagement zeigen, dass größere Einheiten/Schulen effizienter und flexibler – auch auf die unten beschriebenen Herausforderungen – reagieren können.

Vor dem Hintergrund dieser konkreten Setzungen fließen folgende Überlegungen in eine Schulstandortplanung ein:

Die berufliche Bildung ist wegen ihrer Nähe zum Beschäftigungssystem per se von einer anhaltenden Innovations- und Modernisierungsdynamik geprägt. Dies betrifft die Anpassung und Weiterentwicklung bestehender Berufsbilder ebenso wie die Entwicklung komplett neuer Berufsprofile auf der Basis innovativer Arbeits-, Geschäfts- und Dienstleistungsmodelle. Die Digitalisierung mit ihrer unmittelbaren Rückwirkung auf Arbeits-, Produktions- und Geschäftsabläufe wird dieser Entwicklung zusätzliches Tempo verleihen. Damit eröffnet sich durch die Digitalisierung und die damit verbundenen technologischen Entwicklungen sowohl für die Arbeitswelt als auch für die berufliche Bildung eine große Chance für Qualitäts- und Effizienzsteigerungen. Zugleich ist mit ihr aber die Herausforderung verbunden, bestehende Strukturen grundsätzlich zu hinterfragen, anzupassen oder neu auszurichten.

Es ist davon auszugehen, dass es in der Zukunft nicht nur neue, sondern auch andere und insgesamt weniger Berufe geben wird, die auf gemeinsamen Grundqualifikationen basieren werden. Lebenslanges berufliches Lernen und lebenslange berufliche Flexibilität werden immanenter Bestandteil beruflicher Biografien sein. Die Basis dafür wird auch in den Berufsschulen zu legen sein.

Vor diesem Hintergrund kann eine Schulstandortplanung nicht mehr ausschließlich top down erfolgen. Die Expertise der (auszubildenden) Wirtschaft sowie der sie vertretenden Kammern in den jeweiligen Berufsfeldern ist zwingend einzubeziehen; ebenso die der Arbeitnehmervertretungen.

Im Rahmen dieses Prozesses, den die Senatorin für Kinder und Bildung mit den Planungen für den Neubau der Berufsschule für Großhandel, Außenhandel und Verkehr begonnen hat, können dann Vorschläge für Standortplanungen sowie bezifferbare Kosten für notwendige Schulneubauten erfolgen.

21. Wie viele Absolventinnen und Absolventen sind, im Vergleich zu anderen Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung, in den letzten fünf Jahren direkt von der allgemeinbildenden Schule in die duale Ausbildung übergegangen, und wie bewertet der Senat diese Entwicklung?

Daten dieser Art werden regelmäßig für die Bremer Vereinbarungen in beiden Städten zusammengestellt. Diese Daten werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt und erläutert. Die letzte entsprechende Datenzusammenstellung erfolgte für den Übergang in das Schuljahr 2016/2017. Dargestellt werden kann nur ein direkter Übergang der Absolventinnen und Absolventen aus den allgemeinbildenden Schulen – in Bremerhaven nur aus den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen – in die öffentlichen berufsbildenden Schulen der jeweiligen Kommune. Wechsel in andere Bundesländer oder in private berufsbildende Schulen sowie auch zwischen den beiden Kommunen sind aufgrund der Datenlage nicht abbildbar, sodass hier nur ein Ausschnitt der tatsächlichen Übergänge dargestellt werden kann.

Im Folgenden werden die Übergängerinnen und Übergänger bezogen auf zusammengefasste Schularten anteilig in Bezug zur Gruppe aller direkten Übergängerinnen und Übergänger dargestellt. Nur für die Stadt Bremen liegen bereits vorläufige – nicht plausibilisierte – Daten für den Übergang der Absolventinnen und Absolventen in das Schuljahr 2017/2018 vor.

Stadt Bremen	2017 (vorl.)	2016	2015	2014	2013	2012
Ausbildungsvorb. Bildungsgänge	28,6%	22,5%	20,8%	23,2%	20,9%	17,1%
Berufsfachschule einjährig	13,1%	13,4%	16,0%	19,5%	19,8%	22,1%
Berufsfachschule mehrjährig	15,8%	18,5%	18,5%	17,1%	17,7%	14,7%
Fachschule	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%
duale Berufsschule	26,2%	26,3%	27,7%	24,8%	24,0%	26,0%
Fachoberschule	8,4%	9,6%	8,0%	6,9%	7,2%	8,7%
berufliches Gymnasium	8,1%	9,6%	9,0%	8,5%	10,4%	11,2%
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

In Bremen liegt der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule in eine öffentliche duale Berufsschule übergehen, 2016 und vorläufig 2017 leicht über dem Niveau von 2012. Auch der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die eine mehrjährige Berufsfachschule besuchen, steigt tendenziell, liegt aber deutlich unter dem Anteil derer, die in eine duale Ausbildung streben. Deutlich gestiegen ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die zunächst einen ausbildungsvorbereitenden Bildungsgang besuchen. Tendenziell sinkend ist der Anteil der Übergängerinnen und Übergänger in die einjährige Berufsfachschule sowie in das berufliche Gymnasium.

Der Senat bewertet diese Entwicklung als grundsätzlich positiv und als Zeichen, dass die Berufsorientierungsmaßnahmen in den allgemeinbildenden Schulen und die Beratung der Absolventinnen und Absolventen der Abschlussklassen mit dem Tenor „Ausbildung vor Übergangssystem“ zu greifen beginnen. Der Anstieg der Schülerinnen und Schüler in den ausbildungsvorbereitenden Bildungsgängen ist der hohen Zahl von Flüchtlingen im berufsbildenden System geschuldet.

Stadt Bremerhaven	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Ausbildungsvorb. Bildungsgänge	Daten liegen noch nicht vor	26,7%	30,1%	24,5%	27,9%	32,4%
Berufsfachschule einjährig		23,3%	21,6%	25,0%	26,6%	24,5%
Berufsfachschule mehrjährig		12,7%	11,8%	11,0%	12,8%	13,3%
Fachschule		0,0%	0,2%	0,5%	0,9%	1,3%
duale Berufsschule		24,3%	24,3%	30,2%	23,9%	22,0%
Fachoberschule		8,8%	7,8%	4,6%	4,5%	4,1%
berufliches Gymnasium		4,3%	4,3%	4,3%	3,4%	2,4%
		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

In Bremerhaven liegt der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule

- in eine öffentliche duale Berufsschule übergehen, 2016 über dem Niveau von 2012,
- in einen ausbildungsvorbereitenden Bildungsgang übergehen, 2016 unter dem Niveau von 2012 und sinkt damit tendenziell,
- in die Fachoberschule und das berufliche Gymnasium übergehen, 2016 deutlich höher als 2012.

Auch hier bewertet der Senat die Entwicklung als positiv und in die richtige Richtung weisend.

Die einzelnen absoluten Zahlen und eine nach Geschlechtern weiter differenzierte Darstellung sind dem Anhang zu entnehmen.

22. Wie viele Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen besuchen aktuell Berufsschulen im Land Bremen, wie viele Schülerinnen und Schüler aus Bremen besuchen demgegenüber Berufsschulen in Niedersachsen, und wie hat sich dieses Verhältnis in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Aktuell besuchen im Schuljahr 2017/2018 7 549 Schülerinnen (3 167) und Schüler (4 382) aus Niedersachsen öffentliche berufsbildende Schulen im Land Bremen, 6 750 Schülerinnen (2 708) und Schüler (4 042) davon eine duale Berufsschule.

Die Anzahl an Schülerinnen und Schüler aus Bremen, die öffentliche berufliche Schulen in Niedersachsen besuchen bzw. die niedersächsischer Schülerinnen

und Schüler an bremischen berufsbildenden Schulen stellt sich für den Zeitraum 2012/2013 bis 2016/2017 im Vergleich wie folgt dar:

	aus Land Bremen in Niedersachsen beschult:		aus Niedersachsen im Land Bremen beschult	
	insgesamt	darunter an Teilzeit-Berufsschule	Insgesamt (davon weiblich)	darunter an Teilzeit-Berufsschule
2012/13	760	494	8.865	7.886
2013/14	798	514	8.519 (3.670)	7.566 (3.136)
2014/15	817	514	7.945 (3.428)	7.015 (2.899)
2015/16	786	510	7.812 (3.353)	6.856 (2.795)
2016/17	774	493	7.662 (3.315)	6.763 (2.770)

Die Verteilung sowie die Entwicklung der Verteilung der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen berufsbildenden Schulen nach den Bundesländern Bremen und Niedersachsen ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Schuljahr	Nds. (m/w)	HB (m/w)	Sonst (m/w)
2013/14	34,2 (35,3/32,9)%	65,3 (64,1/66,8)%	0,5 (0,6/0,3)%
2014/15	32,6 (33,3/31,8)%	66,9 (66,1/67,9)%	0,5 (0,6/0,3)%
2015/16	31,9 (32,0/31,6)%	67,7 (67,4/68,1)%	0,4 (0,6/0,3)%
2016/17	30,6 (30,0/31,4)%	69,0 (69,4/68,4)%	0,4 (0,6/0,2)%
2017/18 (vorl.)	30,7 (30,5/30,9)%	68,9 (68,9/68,9)%	0,5 (0,6/0,2)%

Deutlich höher fällt der Anteil niedersächsischer Schülerinnen und Schüler an den dualen Berufsschulen aus.

Schuljahr	Nds. (m/w)	HB (m/w)	Sonst (m/w)
2013/14	44,0 (44,6/43,1)%	55,3 (54,5/56,4)%	0,7 (0,9/0,5)%
2014/15	42,1 (42,7/41,3)%	57,2 (56,4/58,3)%	0,7 (0,9/0,4)%
2015/16	41,7 (42,3/49,0)%	57,6 (56,9/58,7)%	0,6 (0,8/0,4)%
2016/17	40,9 (41,0/40,7)%	58,5 (58,1/59,0)%	0,6 (0,8/0,3)%
2017/18 (vorl.)	41,0 (40,9/41,1)%	58,3 (58,2/58,6)%	0,7 (0,9/0,3)%

23. Wie bewertet der Senat die „Ausbildungsfähigkeit“ bremischer Schulabsolventinnen und Schulabsolventen, und welche Rückmeldungen liegen ihm diesbezüglich von Kollegien, Ausbildungsbetrieben, Kammern und Verbänden vor?

Die Ausbildungsfähigkeit der Schulabsolventinnen und Schulabsolventen, die im Land Bremen einen Schulabschluss erworben haben, ist dadurch gegeben, dass die bremischen Ordnungsmittel zur Gestaltung der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen einschließlich der Bildungspläne die Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I, die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II sowie alle Vereinbarungen über die Bildungsstandards unterschiedlicher Schulstufen der Kultusministerkonferenz einhalten.

Durch die Attraktivität Bremens als Oberzentrum für Ausbildung im niedersächsischen Umland konkurrieren die Bremer Absolventinnen und Absolventen mit Bewerberinnen und Bewerbern aus Niedersachsen. Die Auswahl niedersächsischer Bewerberinnen und Bewerber wird dann oft missverständlich als Ausdruck angeblich mangelnder Ausbildungsfähigkeit der Bremer Absolventen verstanden.

Die Senatorin für Kinder und Bildung ist in allen konkreten Hinweisen auf mangelnde Ausbildungsfähigkeit im Gespräch mit den Akteuren und hat z. B. insofern reagiert, als dass Pflichtpraktika in Betrieben Teil der Berufsorientierung der allgemeinbildenden Schulen sind und Teil jedes ausbildungsvorbereitenden Bildungsgangs an den berufsbildenden Schulen.

- a) Welche Maßnahmen wurden bereits eingeleitet bzw. sind vom Senat geplant, um die „Ausbildungsfähigkeit“ gegebenenfalls noch zu steigern?

Mit der Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen vom 2012 wurden die Grundlagen für einen gelingenden Übergang von der Schule in das Berufsleben neu gelegt. Neben der Definition von Berufsorientierung als Querschnittsaufgabe aller am schulischen Bildungsprozess Beteiligten werden darin Verantwortungen und Lernorganisation im Hinblick auf die Berufsorientierung geregelt. Eine herausragende Rolle spielen dabei Praktika und Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen.

Mit der Gründung der Jugendberufsagentur erhielt die Umsetzung der Berufsorientierungsrichtlinie einen neuen Impuls: Seit dem Schuljahr 2016/2017 sind in Bremen an den Oberschulen, Gymnasien und Schulen für spezielle Förderung (Sehen, Hören, Mehrfachbehinderung) Berufsorientierungskräfte tätig, deren Aufgabe darin besteht, die schulischen Berufsorientierungskonzepte umzusetzen und die Berufsorientierungsteams, denen u. a. auch die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit angehören, gemäß § 7a der Verwaltungsvereinbarung der Jugendberufsagentur zu koordinieren.

Die Berufsorientierungsteams der Oberschulen und des Gymnasiums in Bremerhaven werden durch Lehrkräfte aus den berufsbildenden Schulen in der Beratung von Schülerinnen und Schülern der Klassen 9 und 10 unterstützt. In Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur werden Schülerinnen und Schüler neben einer individuellen Laufbahnberatung auch konkret auf den Übergang in den Beruf vorbereitet.

Die im August 2017 unterzeichnete Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesagentur für Arbeit und der Freien Hansestadt Bremen ist ein Meilenstein für eine weitere Systematisierung der Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, die über den allgemeinbildenden Schulabschluss hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildungsfähigkeit leisten.

- b) Wie hat sich die Zahl der Ausbildungsabbrüche in den letzten zehn Jahren insgesamt entwickelt?

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht jährlich in der Fachserie 11, Reihe 3, Länderdaten zur Berufsbildung. Die Daten werden bei den nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) für die Berufsbildung zuständigen Stellen erhoben (in der Regel Kammern). In dieser Veröffentlichung werden regelmäßig die vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein vorzeitig gelöster Ausbildungsvertrag nicht mit einem Ausbildungsabbruch gleichzusetzen ist: Die Ausbildung kann in einem anderen Betrieb fortgesetzt werden. Regelmäßige Daten zu (endgültigen) Ausbildungsabbrüchen werden nicht erfasst.

Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge Land Bremen

Jahr der Auflösung	Vertragsauflösungen nach Geschlecht:			neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	Auszubildende insgesamt
	männlich	weiblich	gesamt		
2008	756	646	1.402	6307	16278
2009	796	636	1.432	5861	16122
2010	792	702	1.494	5865	15792
2011	792	729	1.521	6072	15648
2012	927	717	1.644	5967	15345
2013	819	711	1.530	5724	15288
2014	840	669	1.509	5.544	14781
2015*					
2016	963	720	1.683	5.541	14.121

* Für Bremen liegen für 2015 keine Daten vor, in der Veröffentlichung sind die Daten des Jahres 2014 auch für das Jahr 2015 übernommen worden, eine Ausweisung in der dargestellten Zeitreihe ist daher nicht sinnvoll.

Zu beachten ist, dass sich die oben dargestellten Lösungsquoten nicht aus der Anzahl der Auszubildenden insgesamt herleiten, sondern sich – grob betrachtet – auf die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mehrerer Jahre berechnen (siehe Fußnote). Die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sind hier daher nachrichtlich jährlich dargestellt.

Da für das Jahr 2007 bundesweit keine Daten erhoben wurden, ist das Jahr 2008 als Basisjahr der Betrachtung gewählt worden. Insgesamt ist die Anzahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge im Land Bremen zwischen 2008 und 2016 von 1 402 auf 1 683 gestiegen. Die sogenannte Lösungsquote liegt damit 2016 bei 27,3 % und somit zum ersten Mal in dem oben genannten Zeitraum über dem Bundesdurchschnitt (2015 bei 25,8 %), allerdings noch deutlich unter den Vergleichswerten der anderen Stadtstaaten (Hamburg: 29,7 %, Berlin 34,1 %). In Bundesdurchschnitt zeigt sich allgemein ein steigender Trend der Lösungsquote, dies ist auch in Bremen zu beobachten.

- c) Durch welche Maßnahmen im Rahmen der Berufsvorbereitung wirken die allgemeinbildenden Schulen späteren Ausbildungsabbrüchen gezielt entgegen?

Die oben genannte Bund-BA-Land-Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ legt die Maßnahmen des Bundes und des Landes Bremen, somit die der Bremer Jugendberufsagentur, schulstufenübergreifend und systematisch zu einer schlüssigen Bildungskette zusammen: Transparenz, Kommunikation und Kooperation zwischen allgemeinbildenden Schulen und den weiterführenden Bildungs- und Ausbildungsstufen werden damit weiter optimiert.

Den allgemeinbildenden Schulen werden ab dem Schuljahr 2018/2019 mit Potenzialanalysen und Berufsfelderkundungen in höherem Maß als bisher Instrumente in die Hand gegeben mit dem Ziel, die individuelle berufsbiografische Gestaltungskompetenz der Schülerinnen und Schüler zu steigern. Durch das weiter optimierte Zusammenspiel der Maßnahmen sollen die Schülerinnen und Schüler zu einem besseren Matching zwischen individuellen Voraussetzungen und Angeboten auf dem Ausbildungsmarkt gelangen und somit gezielter und motivierter beim Übergang von der Schule in das Berufsleben agieren.

Im Kapitel 5 – „Förderung der Berufsausbildung“ – der Bund-Land-Vereinbarung wurden Maßnahmen festgeschrieben, die Ausbildungsabbrüchen gezielt entgegenwirken sollen, darunter die durch die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter in Bremen und Bremerhaven geförderten ausbildungsbegleitenden Hilfen, das im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms bis 2020 vereinbarte Projekt „Ausbildung – bleib dran!“ sowie die aufsuchende Beratung mit dem Ziel der Rückführung junger Menschen in die Systeme der Jugendberufsagentur. In Bremerhaven erfolgt dies im Rahmen des dortigen Projekts „Du schaffst das!“. Junge Menschen werden bereits vor Aufnahme einer Ausbildung mit den Unterstützungssystemen vertraut gemacht. Die Beratungsstellen der Projekte „Ausbildung – Bleib dran!“ und „Du schaffst das!“ in Bremen und Bremerhaven kooperieren miteinander.

Berufsbildende Schulen Bremen

GRBEZ	GCODE	GBEZ	LCODE	BGF	PLZ	Adr	Sanierungskosten (Baukosten KG300 + 400 -exkl. NK)
Gesamtschule West/Schulzentrum Sek. II Rübekamp/Bezirkssportanlage Gröpelingen	G1784	Hauptgebä	10576	11840,5	28219	Rübekamp 37-39	2.796.015,50 €
Gesamtschule West/Schulzentrum Sek. II Rübekamp/Bezirkssportanlage Gröpelingen	G3148	Schuppen	10576	19,85	28219	Rübekamp 37-39	k.A.
Allgemeine Berufsschule Steffensweg	G1980	Hauptgebä	10631	4232,5	28217	Steffensweg 171	910.260,88 €
Allgemeine Berufsschule Steffensweg	G4785	Werkstatt	10631	407,5	28217	Steffensweg 171	44.164,30 €
Wilhelm-Kaisen-Oberschule/ Bezirkssportanlage Süd	G2106	Dep. Allger	10661	1883,12	28201	Valckenburghstraße 9	555.396,65 €
Wilhelm-Kaisen-Oberschule/ Bezirkssportanlage Süd	G2108	Garage	10661	17,82	28201	Valckenburghstraße 9	12.125,20 €
Wilhelm-Kaisen-Oberschule/ Bezirkssportanlage Süd	G3127	Garage	10661	16,34	28201	Valckenburghstraße	12.125,20 €
Schulzentrum Sek. II BS für Hauswirtschaft u. Sozialpädago / ehem. Lehrbaustelle	G0828	Hauptgebä	10201	5805,4	28199	Delmestraße 141B	2.191.533,59 €
Schulzentrum Sek. II BS für Hauswirtschaft u. Sozialpädago / ehem. Lehrbaustelle	G6181	Fertigarag	10201	71,52	28199	Delmestraße 143A	k.A.
Alexander von Humboldt Gym. / Wilhelm-Wagenfeld-Schule / Hallenbad	G0815	Hauptgebä	13191	24522,8	28259	Delfter Straße 16	7.485.558,22 €
Alexander von Humboldt Gym. / Wilhelm-Wagenfeld-Schule / Hallenbad	G0816	Bauteil A	10199	5353,54	28259	Delfter Straße 16	1.537.490,31 €
Dep. Schulzentrum Walle	G1390	Hauptgebä	12453	2349,2	28219	Ritter-Raschen-Straße 43-45	646.131,00 €
Amt für Soziale Dienste / Kindertagesheim An Smidts Park / Schulzentrum Sek. II	G0303	Hauptgebä	20057	23149,3	28719	Alwin-Lonke-Straße 71	8.674.909,31 €
Amt für Soziale Dienste / Kindertagesheim An Smidts Park / Schulzentrum Sek. II	G0304	Leichtbau	20057	613,4	28719	Alwin-Lonke-Straße 71	276.222,25 €
Amt für Soziale Dienste / Kindertagesheim An Smidts Park / Schulzentrum Sek. II	G0305	Leichtbau	20057	1119,66	28719	Alwin-Lonke-Straße 71	443.309,10 €
Amt für Soziale Dienste / Kindertagesheim An Smidts Park / Schulzentrum Sek. II	G0306	Leichtbau	20057	1044,37	28719	Alwin-Lonke-Straße 71	351.457,50 €
Amt für Soziale Dienste / Kindertagesheim An Smidts Park / Schulzentrum Sek. II	G0307	Turnhalle	20057	2276,4	28719	Alwin-Lonke-Straße 71	1.186.807,41 €
Amt für Soziale Dienste / Kindertagesheim An Smidts Park / Schulzentrum Sek. II	G2933	Fachwerkh	20057	32,16	28719	Alwin-Lonke-Straße 71	21.209,79 €
Amt für Soziale Dienste / Kindertagesheim An Smidts Park / Schulzentrum Sek. II	G2989	Lagergebä	20057	94,06	28719	Alwin-Lonke-Straße 71	36.399,20 €
Amt für Soziale Dienste / Kindertagesheim An Smidts Park / Schulzentrum Sek. II	G2991	Trafogebä	20057	73,6	28719	Alwin-Lonke-Straße 71	38.186,25 €
Schulzentrum Sek. II Bördestr.	G0661	Gebäude I	20058	3682,12	28717	Bördestraße 10	916.628,49 €
Schulzentrum Sek. II Bördestr.	G0662	Gebäude II	20058	14356,5	28717	Bördestraße 10	1.929.508,11 €
Schulzentrum Sek. II Blumenthal	G0865	Hauptgebä	20059	10445,19	28779	Eggstedter Straße 20	2.560.714,94 €
Schulzentrum Sek. II Blumenthal	G0867	Turnhalle	20059	3131,51	28779	Eggstedter Straße 20	934.202,85 €
Bibliothek Vegesack/ Jugendfreizeitheim Alt-Aumund/ Schulzent	G1288	Vegesack (I	20062	4734,2	28757	Kerschensteinerstraße 5	1.271.363,91 €
Bibliothek Vegesack/ Jugendfreizeitheim Alt-Aumund/ Schulzent	G1289	Vegesack (I	20062	5665,52	28757	Kerschensteinerstraße 5	1.757.780,28 €
Bibliothek Vegesack/ Jugendfreizeitheim Alt-Aumund/ Schulzent	G1292	Lagergebä	20062	168,7	28757	Kerschensteinerstraße 5	48.424,04 €
Bibliothek Vegesack/ Jugendfreizeitheim Alt-Aumund/ Schulzent	G2752	Garage 1	20062	62,7	28757	Kerschensteinerstraße 5	26.433,50 €
Bibliothek Vegesack/ Jugendfreizeitheim Alt-Aumund/ Schulzent	G2753	Garage 2	20062	64,9	28757	Kerschensteinerstraße 5	20.937,60 €
Gesamtschule Ost / Bezirkssportanlage Schevemoor	G2156	Sek II-Zentr	10403	3459,71	28325	Walliser Straße 125	1.118.009,19 €
Schulzentrum Sek. II Utbremen / Sportanlage Panzenberg/ Unterkunft UBB	G1500	Schulgebä	10450	12220,2	28217	Meta-Sattler-Straße 33	3.297.195,81 €
Schulzentrum Sek. II Utbremen / Sportanlage Panzenberg/ Unterkunft UBB	G3119	Garage	10450	15,5	28217	Meta-Sattler-Straße 33	7.697,41 €
Kindertagesheim Delmestr. / Schulzentrum Sek. II Neustadt - Gymnasium-	G0825	Gymnasiu	10203	12411,57	28199	Delmestraße 145	4.590.322,49 €
Kindertagesheim Delmestr. / Schulzentrum Sek. II Neustadt - Gymnasium-	G0826	Mobilbau	10203	374,56	28199	Delmestraße 145	262.338,99 €
Berufsschule f.Großhandel, Außenhandel u. Verkehr/ Kita Haferkamp + Jugendfre	G0885	Schulgebä	10225	8723,9	28217	Ellmersstraße 24	15.475.945,50 €
Berufsschule f.Großhandel, Außenhandel u. Verkehr/ Kita Haferkamp + Jugendfre	G0886	Garage	10225	15,7	28217	Ellmersstraße 24	k.A.
Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ)	G0403	Gebäude 1	13085	6355	28195	An der Weserbahn 4-5	1.250.759,85
Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ)	G0404	Gebäude 4	13085	688,26	28195	An der Weserbahn 4	331.450,50
Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ)	G0405	Garagen	13085	111,5	28195	An der Weserbahn 4	37.897,80
Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ)	G0407	Gebäude 2	13085	7530,21	28195	An der Weserbahn 4-5	864.498,00
Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ)	G2719	Gebäude 3	13085	836,66	28195	An der Weserbahn 4	59.547,00
Handels- und Höhere Handelsschule	G1030	Hauptgebä	10280	11443,45	28217	Grenzstraße 90	7.485.604,50 €
Handels- und Höhere Handelsschule	G1031	Trafogebä	10280	26,7	28217	Grenzstraße 90	k.A.
Berufsschule	G1739	Altbau	10559	1557,3	28239	Reiherstraße 80	582.999,00
Berufsschule	G1740	Neubau/Ve	10559	4205,9	28239	Reiherstraße 80	246.388,50
Berufsschule	G3142	Fahrradunt	10559	22,06	28239	Reiherstraße 80	k.A.
Berufsschule	G5215	Berufsschu	10559	1105,6	28239	Reiherstraße 80	4.590,00
Berufsschule	G5522	Trafogebä	10559	9,5	28239	Reiherstraße 80	k.A.
Dep. Schulzentrum Walle/ Schulzentrum Walle	G1387	Hauptgebä	10568	8218,81	28219	Lange Reihe 81	1.261.803,00 €
Dep. Schulzentrum Walle/ Schulzentrum Walle	G4761	Hörsaalgeb	10568	1657,5	28219	Lange Reihe 81	k.A.
Summe KG 300 + 400							73.562.342,92 €
35% Nebenkosten							25.746.820,02 €
Gesamtsumme KG 300 + 400 + NK							99.309.162,94 €

Anhang zu Frage 21
Anzahlen

	2017 (vorläufig)			2016			2015			2014			2013			2012			
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	
Bremen																			
Ausbildungsvorb. Bildungsgänge	398	259	657	300	198	498	255	156	411	310	217	527	292	189	481	223	199	422	
Berufsfachschule einjährig	170	130	300	181	117	298	205	156	361	246	197	443	273	182	455	307	239	546	
Berufsfachschule mehrjährig	227	135	362	229	181	410	260	158	418	232	156	388	236	171	407	210	153	363	
Fachschule	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	7	
duale Berufsschule	369	232	601	368	215	583	385	239	624	342	222	564	322	229	551	393	249	642	
Fachoberschule	97	95	192	80	134	214	78	102	180	62	94	156	74	91	165	85	130	215	
berufliches Gymnasium	76	110	186	97	117	214	88	114	202	98	96	194	108	130	238	126	150	276	
	1337	961	2298	1255	963	2218	1271	984	2255	1290	982	2272	1305	992	2297	1344	1127	2471	

	2017 (vorläufig)			2016			2015			2014			2013			2012			
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	
Bremerhaven																			
Ausbildungsvorb. Bildungsgänge				79	70	149	93	73	166	93	56	149	81	67	148	139	90	229	
Berufsfachschule einjährig				76	54	130	57	62	119	88	64	152	73	68	141	91	82	173	
Berufsfachschule mehrjährig				26	45	71	30	35	65	27	40	67	27	41	68	35	59	94	
Fachschule				0	0	0	0	1	1	0	3	3	2	3	5	2	7	9	
duale Berufsschule				76	60	136	81	53	134	101	83	184	81	46	127	89	66	155	
Fachoberschule				28	21	49	17	26	43	16	12	28	8	16	24	10	19	29	
berufliches Gymnasium				13	11	24	8	16	24	10	16	26	10	8	18	6	11	17	
				298	261	559	286	266	552	335	274	609	282	249	531	372	334	706	

Verteilung

	2017 (vorläufig)			2016			2015			2014			2013			2012				
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.		
	Bremen																			
Ausbildungsvorb. Bildungsgänge	29,8%	27,0%	28,6%	23,9%	20,6%	22,5%	20,1%	21,8%	20,8%	24,0%	22,1%	23,2%	22,4%	19,1%	20,9%	16,6%	17,7%	17,1%	17,1%	
Berufsfachschule einjährig	12,7%	13,5%	13,1%	14,4%	12,1%	13,4%	16,1%	15,9%	16,0%	19,1%	20,1%	19,5%	20,9%	18,3%	19,8%	22,8%	21,2%	22,1%	22,1%	
Berufsfachschule mehrjährig	17,0%	14,0%	15,8%	18,2%	18,8%	18,5%	20,5%	16,1%	18,5%	18,0%	15,9%	17,1%	18,1%	17,2%	17,7%	15,6%	13,6%	14,7%	14,7%	
Fachschule	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,3%	0,3%	
duale Berufsschule	27,6%	24,1%	26,2%	29,3%	22,3%	26,3%	30,3%	24,3%	27,7%	26,5%	22,6%	24,8%	24,7%	23,1%	24,0%	29,2%	22,1%	26,0%	26,0%	
Fachoberschule	7,3%	9,9%	8,4%	6,4%	13,9%	9,6%	6,1%	10,4%	8,0%	4,8%	9,6%	6,9%	5,7%	9,2%	7,2%	6,3%	11,5%	8,7%	8,7%	
berufliches Gymnasium	5,7%	11,4%	8,1%	7,7%	12,1%	9,6%	6,9%	11,6%	9,0%	7,6%	9,8%	8,5%	8,3%	13,1%	10,4%	9,4%	13,3%	11,2%	11,2%	
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

	2017 (vorläufig)			2016			2015			2014			2013			2012				
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.		
	Bremerhaven																			
Ausbildungsvorb. Bildungsgänge	26,5%	26,8%	26,7%	26,5%	20,7%	23,3%	19,9%	27,4%	30,1%	27,8%	20,4%	24,5%	28,7%	26,9%	27,9%	37,4%	26,9%	32,4%	32,4%	
Berufsfachschule einjährig	25,5%	20,7%	23,3%	23,3%	23,3%	21,6%	19,9%	23,3%	21,6%	26,3%	23,4%	25,0%	25,9%	27,3%	26,6%	24,5%	24,6%	24,5%	24,5%	
Berufsfachschule mehrjährig	8,7%	17,2%	12,7%	8,7%	17,2%	12,7%	10,5%	13,2%	11,8%	8,1%	14,6%	11,0%	9,6%	16,5%	12,8%	9,4%	17,7%	13,3%	13,3%	
Fachschule	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,4%	0,2%	0,0%	1,1%	0,5%	0,7%	1,2%	0,9%	0,5%	2,1%	1,3%	1,3%	
duale Berufsschule	25,5%	23,0%	24,3%	28,3%	19,9%	24,3%	28,3%	19,9%	30,2%	30,1%	30,3%	30,2%	28,7%	18,5%	23,9%	23,9%	19,8%	22,0%	22,0%	
Fachoberschule	9,4%	8,0%	8,8%	5,9%	9,8%	7,8%	5,9%	9,8%	4,6%	4,8%	4,4%	4,6%	2,8%	6,4%	4,5%	2,7%	5,7%	4,1%	4,1%	
berufliches Gymnasium	4,4%	4,2%	4,3%	2,8%	6,0%	4,3%	2,8%	6,0%	4,3%	3,0%	5,8%	4,3%	3,5%	3,2%	3,4%	1,6%	3,3%	2,4%	2,4%	
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%